

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Gefängnisinsassen in Ramleh, Israel, studierten sehr sorgfältig das Theaterstück «Die drei Engel» von Spewack ein, das in einer Reihe von Aufführungen gegeben werden sollte. Nach der erfolgreichen Premiere gab es eine unliebsame Ueberraschung: die mehrjährige Gefängnisstrafe des Hauptdarstellers war zu Ende gegangen und der Mann sollte entlassen werden. Doch das Theater hat seine eigenen* Gesetze: die Schau geht weiter. Der Schauspieler darf während der Aufführungsdauer im Gefängnis bleiben.

*

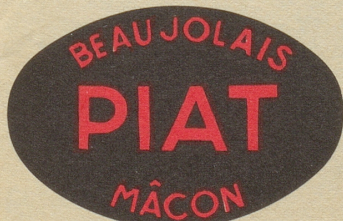
Juliette Gironde in Toulouse reichte die Scheidung ein und gab als Grund an, daß sich ihr Mann nach jedem Streit angezogen ins Bett lege. Der Richter fand das nicht so schlimm und machte den Versuch, die beiden wieder zu versöhnen, doch Madame schüttelte den Kopf: «Bedenken Sie aber, daß er Schornsteinfegermeister ist!»

*

Donald O'Connor, der seit Jahrzehnten erfolgreich im amerikanischen Show-Business tätig ist, stand als Dreijähriger zum erstenmal auf der Bühne. Er erzählt, daß seine Mutter den ersten, von ihm verdienten Dollar für 20 Cents einrahmen ließ. «Der Rahmen ist heute einen Dollar wert und der eingerahmte Dollar zwanzig Cents.»

*

Der etwas schwierige Klavierkünstler Vladimir Horowitz weigerte sich knapp vor Konzertbeginn, auf dem Podium zu erscheinen, weil er irrümlich braune statt schwarzer Schuhe zum Frack mitgebracht hatte. Sein Impresario zog schnell seine eigenen schwarzen Schuhe aus, stellte sie Horowitz zur Verfügung und wollte zu seinem dunkelblauen Anzug die braunen Schuhe des Pianisten anziehen. Da traf ihn ein eisiger Blick: «Sie werden sich doch nicht unterstehen, zu einem Horowitz-Konzert in braunen Schuhen zu erscheinen!» TR



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

Zeichnung: Rauch

